

1055/AB
Bundesministerium vom 24.04.2020 zu 998/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.133.252

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 998/J-NR/2020 betreffend Mobile Endgeräte an Schulen, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche Hersteller mobiler Endgeräte bzw. Desktopcomputern stattet österreichische Schulen mit Hardware aus? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Gesamtzahl [sic!] der Geräte, Anteil der Hersteller an der Gesamtzahl der Geräte und angefallene Kosten.*
- *Gibt es hierzu öffentlich einsehbare Lizenz- bzw. Rahmenvereinbarungen?*
 - a. *Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es hierzu öffentliche Ausschreibungen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Festzustellen ist, dass die Zuständigkeit für die Infrastrukturausstattung der Schulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich, beim jeweiligen Schulerhalter liegt. Es ist eine gemeinsame Herausforderung für alle Erhalter, gute Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Digitale Bildung zu schaffen. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen die gegenständlichen Fragestellungen, so etwa explizit nach der Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich einschließlich Kostenfaktoren, keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

An den in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen erfolgt die Anschaffung von IT-Hardware seit mehr als 20 Jahren eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen (finanzielle Autonomie). Die eingesetzten Modelle/Typen unterliegen auch angesichts der unterschiedlichen Schularten im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums. Im Hinblick darauf, dass die Beschaffungsvorgänge an Bundesschulen aufgrund der zuerkannten Autonomie dezentral erfolgen, wäre eine Erhebung, welche Geräte an welchem Standort von welchem Lieferanten angekauft wurden, auch im Hinblick darauf, dass die Fragestellungen keine zeitliche Einschränkung vorsehen, nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine exakte Auflistung der Ankäufe von mobilen Endgeräten und Desktopcomputern samt weiteren angefragten Details im historischen Kontext aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Grundsätzlich darf aber festgehalten werden, dass aufgrund des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GesmbH (BB-GmbH-Gesetz), BGBl. I Nr. 39/2001 idgF, die nachgefragten Produktgruppen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach BB-GmbH-Gesetz zu beschaffen sind, BGBl. II Nr. 208/2001 idgF, der zentralen Beschaffung durch die BBG unterliegen. Die BBG führt als Einkaufsdienstleister für die öffentliche Hand Beschaffungsvorgänge durch und bietet ein vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio, das auch Computer und mobile Geräte für Bildungseinrichtungen umfasst. Die BBG hat beispielsweise im Zuge eines Pilotprojekts auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2015 und 2016 zwei Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung von Tablets (iOS, Android, Windows) ausgeschrieben.

Derzeit stellt die BBG aufgrund von Ausschreibungen und Direktvergaben 40 Verträge zur Verfügung. Auf PCs und Notebooks beziehen sich folgende 12 Verträge:

Direktvergabeplattform

- Direktvergabeplattform Personal Computer 2012 Vertragsnummer 3401.01799.013 (Vertragslaufzeit 07.01.2019 - 31.12.2099)
- Direktvergabeplattform Notebooks 2012 Vertragsnummer 3401.01798.016 (Vertragslaufzeit 01.04.2019 - 31.12.2099)

Verträge für EDV-Geräte

- Business-Notebooks zwischen 15,0“ und 15,9“ Vertragsnummer 3401.03388.003 (Vertragslaufzeit 28.09.2019 - 27.09.2022)
- Business-Notebooks zwischen 14,0“ und 14,9“ Vertragsnummer 3401.03388.002 (Vertragslaufzeit 28.09.2019 - 27.09.2022)

- Workstation QuadCore und OctaCore-CPU Vertragsnummer 3401.03388.007
(Vertragslaufzeit 22.10.2019 - 21.10.2022)
- Business-Notebooks zwischen 12,5“ und 13,9“ Vertragsnummer 3401.03388.001
(Vertragslaufzeit 17.09.2019 - 16.09.2022)
- Notebooks 12,5“ – 13,9“ Convertible Vertragsnummer 3401.03388.004
(Vertragslaufzeit 28.09.2019 - 27.09.2022)
- PCs Business Mini, SFF, MIDI Vertragsnummer 3401.03388.005 (Vertragslaufzeit 22.10.2019 - 21.10.2022)
- Notebooks Hybrid Cancom a + d IT solutions Vertragsnummer 3401.02638.004
(Vertragslaufzeit 24.05.2016 - 23.05.2020)
- Notebooks 14" Cancom a + d IT solutions Vertragsnummer 3401.02638.002
(Vertragslaufzeit 24.05.2016 - 23.05.2020)
- Notebooks 12"-13,9" Bechtle GmbH Vertragsnummer 3401.02638.001
(Vertragslaufzeit 24.05.2016 - 23.05.2020)
- Notebooks 2016 EAW Vertragsnummer 3401.02638.005 (Vertragslaufzeit 24.05.2016 - 23.05.2020)

Die Bundesschulen können von allen BBG-gelisteten Händlern die in den einschlägigen Rahmenvereinbarungen angeführten Produkte abrufen. Der gesamte Beschaffungsprozess wird schulautonom über den BBG-eShop durchgeführt. Alle Bundesschulen haben eine Zugangsmöglichkeit zum eShop der Bundesbeschaffung.

Zu Frage 4:

- *Inwiefern ist es Schulen erlaubt, autonom privatwirtschaftliche Angebote für Hardware einzuholen und zu nutzen?*

Eine eigenständige Beschaffung durch Bundesschulen würde dem gesetzlichen Auftrag bzw. der gesetzlichen Verpflichtung aus dem BB-GmbH-Gesetz widersprechen und ist daher grundsätzlich nicht möglich. Auf die Ausnahmeregelung im § 4 Abs. 2 BB-GmbH-Gesetz darf allerdings hingewiesen werden.

Zu Fragen 5 und 8:

- *Werden Lehrpersonal und Schüler_innen im Umgang mit diesen Geräten geschult?*
 - a. *Wenn ja, wer führt diese Schulungen durch? Bitte um Auflistung der Anbieter_innen und um Darstellung der angefallenen Kosten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist dem BMBWF bekannt, ob Samsungs Initiative "Digitale Bildung neu denken" oder Googles "Zukunftswerkstatt" in Österreich (wie auch in Deutschland) Lehrkräfte fortbilden bzw. ob hier mit Stiftungen kooperiert wird?*

Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien im Rahmen des Unterrichts.

Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen an den dafür zuständigen Einrichtungen (Pädagogischen Hochschulen) erfolgt die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrenden und die Vermittlung eines pädagogisch und didaktisch sinnstiftenden Einsatzes digitaler Technologien und Geräte im jeweiligen Fach. Schulungsaktivitäten der genannten Unternehmen sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt.

Zur Zahl aller Veranstaltungen im Rahmen der Digitalisierung wird auf nachstehende Aufstellung zum zuletzt vollständig erhobenen Studienjahr 2018/19 hingewiesen.

Pädagogische Hochschule	Anzahl Lehrveranstaltungen	Summe Unterrichtseinheiten/ Lehrveranstaltungen	Summe Teilnehmende	Summe Gesamtkosten in EUR
PH KTN	34	198,0	353	10.195,59
PH NÖ	229	1.400,0	4.123	95.309,39
PH OÖ	419	2.278,0	6.862	134.166,36
PH SBG	104	679,0	1.832	29.666,85
PH STMK	192	1.455,0	3.325	69.911,79
PH T	156	1.154,0	2.036	51.040,61
PH VBG	47	238,5	408	16.056,03
PH W	263	1.784,0	4.036	71.803,22
PPH BG LD	388	4.494,1	6.300	194.411,30
PPH ES	15	49,0	112	3.061,80
PPH Graz	12	69,0	132	2.900,89
PPH DL	47	408,0	550	7.304,00
PPH WK	61	405,5	1233	24.242,68
Gesamt	1.967	14.612,1	31.302	710.070,51

Zu Frage 6:

- Welche Cloud-Dienste werden von Lehrpersonal und Schüler_innen im Zuge der Nutzung von Geräten, die nicht in Privatbesitz sind, verwendet?
 - a. Wie wird die DSGVO-Konformität vonseiten des BMBWF gewährleistet?

Durch die digitalen Entwicklungen und die einhergehenden Veränderungen im Nutzungsverhalten der Lernenden und Lehrenden, aber auch durch moderne technische Rahmenbedingungen bieten sich auch für das Lehren und Lernen neue Chancen. Der sich an den pädagogischen Anforderungen orientierende Einsatz innovativer Bildungstechnologien ist Teil der strategischen Konzepte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Lehren und Lernen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit den im Wege der Bildungsdirektionen an alle Schulen kommunizierten „Empfehlungen zur Nutzung digitaler Technologie an Schulstandorten“ den Rahmen für IT-Einsatz in Pädagogik und Verwaltung für seinen Verantwortungsbereich festgelegt. Auch der Einsatz von Cloud-Diensten ist umfasst. Diese Richtlinien beinhalten Standards und Vorgaben für die verschiedenen Nutzungsbereiche, klären Aufgaben und Verantwortlichkeiten, zeigen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie bestehende schulautonome Freiräume insbesondere im Bereich Pädagogischer Software auf. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt den

Bundeschulen für die Verrichtung von Verwaltungsaufgaben sowie für die Ausbildung auf schuleigenen Geräten zentral beschaffte Softwarelizenzen zur Verfügung. Im Zuge dessen wird auch die Konformität der bereitgestellten Komponenten zu den bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für den Einsatz von Clouddiensten im Unterricht an Bundesschulen gibt es eine Rahmenvereinbarung des Ressorts mit einem großen Clouddiensteanbieter. Weitere Rahmenvereinbarungen sind in Vorbereitung. Im Zuge der Nutzung schuleigener Geräte an Bundesschulen wird insbesondere Microsoft Office 365 für Pädagogische Zwecke sowie für die E-Mail-Kommunikation genutzt.

Um digitale Bildungsmedien systemisch und flächig zu integrieren, brauchen Lernende und Lehrende einfachen Zugang zu entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien. Daher sieht das aktuelle Regierungsprogramm auch eine Bildungscloud als sicheres und zuverlässiges Service vor, um Lerncontent einfach und schnell ortsunabhängig abrufbar zu machen.

Zu Frage 7:

- *Werden mobile Endgeräte von Apple, Google, Samsung, Huawei, LG, HTC, Sony und vergleichbaren Herstellern an Schulen gratis zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, werden Lehrpersonal und/oder Schüler_innen im Umgang mit diesen Endgeräten geschult?*
 - i. *Wer führt diese Schulungen durch?*
 - ii. *Gibt es Vereinbarungen mit jenen Unternehmen, die mobile Endgeräte gratis zur Verfügung stellen, solche Schulungen durchzuführen?*
 - b. *Wenn ja, werden hierzu vonseiten des BMBWF Zahlen erhoben? Bitte um Auflistung nach Bundesland, wenn dies der Fall ist.*
 - i. *Wenn nein, warum werden keine Zahlen erhoben?*

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden von Herstellern keine mobilen Endgeräte gratis zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf das Rundschreiben Nr. 14/2016 betreffend „Kommerzielle Werbung an Schulen – Verbot aggressiver Geschäftspraktiken“ aufmerksam gemacht, abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2016_14.html. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Ist vonseiten des BMBWF eine Strategie für die Ausrüstung von Schulen mit Hardware-, Software- und Cloudlösungen geplant bzw. in Erarbeitung?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese fertiggestellt?*
 - b. *Wenn ja, welche Zielwerte für die Ausstattung von Lehrpersonal und Schüler_innen mit mobilen Endgeräten werden angestrebt?*
 - c. *Wenn ja, erfolgt dies in Kooperation mit dem BMDW und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

d Wenn nein, warum nicht?

Die infrastrukturelle Ausstattung an den Schulen zu verbessern und die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten auf einen vereinheitlichten und vergleichbaren Standard zu bringen, ist eine der strategischen Aktionslinien des Masterplans für Digitale Bildung. Auch das Regierungsprogramm 2020 – 2024 sieht mit der schrittweisen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten, der Ausstattung der Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen als digitale Pilotenschulen, der Einrichtung einer österreichischen Bildungscloud und der Umsetzung eines Serviceportals Digitale Schule infrastrukturelle Maßnahmen vor, die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Schritt für Schritt konkretisieren und abarbeiten wird. Für zahlreiche Maßnahmen liegen bereits Umsetzungspläne vor, die im Hinblick auf die aktuelle Situation (Distance Learning) anzupassen und zu konkretisieren sind. Darüber hinaus bestehen bei der Weiterverfolgung der Vorhaben auch budgetpolitische Abhängigkeiten, d.h. es richtet sich ihre Umsetzung letztlich nach den vom Gesetzgeber im Wege der Bundesfinanzrahmen- und Bundesfinanzgesetze eingeräumten Ressourcen. Die betroffenen Ministerien werden im Zuge von Abstimmungsprozessen und Kooperationen eingebunden.

Wien, 23. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

